

Die Frage nach dem Motiv bleibt offen

BAHNHOF-SCHLÄGER Ein weiterer mutmasslicher Täter wurde festgenommen. Warum die Jugendlichen das englische Ehepaar verprügelten – dazu sagen die Behörden nichts.

WOLFGANG HOLZ
wolfgang.holz@zugerzeitung.ch

Seit vergangenerm Sonntag sitzt ein weiterer Jugendlicher hinter Gittern. Er ist im Zuge der Ermittlungen der brutalen Gewalttat gegen eine englische Familie festgenommen worden. Dies teilte gestern die Zuger Polizei mit. «Wir haben den Namen dieses neunten mutmasslichen Täters immer schon auf der Liste gehabt, nur war er bislang nicht daheim», erklärt Marcel Schlatter, Mediensprecher der Zuger Strafverfol-

gungsbehörden, wie es zu dieser weiteren Verhaftung gekommen ist.

Fünf schon wieder auf freiem Fuss Obwohl also nun neun Jugendliche aus dem Kanton Aargau in Verbindung mit der tätlichen Auseinandersetzung gebracht werden, bei der am Zuger Bahnhof vor gut einer Woche die englischen Eltern vor den Augen ihrer drei Kinder niedergeschlagen und spitalreif verletzt wurden, sitzen unterm Strich nur noch vier Jugendliche in Untersuchungshaft.

«Fünf Personen sind am vergangenen Wochenende wieder freigelassen worden, weil gegen sie keine Haftgründe mehr vorliegen», berichtet Schlatter. Sie seien zwar verhaftet worden, weil sie eben eindeutig der Gruppe von Jugendlichen angehörten, die sich an besagtem Abend am Zuger Bahnhof aufgehalten hätten. Indes sei laut Strafuntersuchung nun geklärt, dass die freigelassenen Jugendlichen offensichtlich nicht direkt bei der Ge-

walttat interveniert hätten. Zudem bestehe, so Schlatter, keine Fluchtgefahr. «Gegen die restlichen vier Jugendli-



«Gegen die restlichen vier Jugendlichen wird nun weiter ermittelt.»

MARCEL SCHLATTER

chen – die alle 17 Jahre alt sind – wird nun weiter ermittelt.» Aus diesem

Grund bleiben sie in Untersuchungshaft. Die Untersuchung führt die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug. Wie lange sie noch in Untersuchungshaft sitzen werden, darüber werden keine Angaben gemacht. Wobei auch der neu festgenommene Jugendliche ein Schweizer ist – ebenfalls ohne Migrationshintergrund.

Strafverfahren gegen Jugendliche

Doch warum bloss sind die Jugendlichen, die allesamt aus dem Kanton Aargau stammen, auf die ausländische Familie derart losgegangen und haben diese niederschlagen und am Kopf verletzt? Fragen, die die Öffentlichkeit brennend interessieren. Fragen, die unbeantwortet bleiben. «Das Tatmotiv wird noch abgeklärt – aber wir geben darüber keine Auskunft, weil es sich um ein Strafverfahren gegen Jugendliche handelt», rechtfertigt Marcel Schlatter das Schweigen der Behörden. Auch ob die Jugendlichen schon Vorstrafen haben oder ob schon

Geständnisse abgelegt worden sind – darüber verlieren die Strafverfolgungsbehörden kein Wort. «Man kann allerdings davon ausgehen, dass die vier Jugendlichen, die nun in Untersuchungshaft verbleiben, direkt mit der Tat in Verbindung gebracht werden können.» Will heissen: die wahrscheinlich zugeschlagen haben. Wobei ein Tatmotiv aus rechtsextremem, fremdenfeindlicher Gesinnung als Tatmotiv wohl nicht im Vordergrund der Ermittlungen steht. «Irgendwann werden die Aargauer Behörden den Fall übernehmen.»

Den jugendlichen Schlägern ist die Zuger Polizei durch die Auswertung von Videobildern aus den Überwachungskameras am Zuger Bahnhof auf die Schliche gekommen. Dem Opfer, der englischen Familie, geht es inzwischen wieder gut. Der Vater arbeitet bei einer internationalen Firma in Zug und hatte sich vor dem Gewaltvorfall mit seiner Familie nach einer Wohnung im Kanton umgesehen.

Knatsch um eine schöne Aussicht

UPTOWN ZUG Im Sommer wird der neue Wolkenkratzer fertiggestellt. Er bietet Zugern auch ein neues Panorama. Die Frage ist, wie oft.

Wie oft ist öffentlich? Diese Frage stellt sich neuerdings, nachdem der Quartierverein Zugwest an seiner Generalversammlung von Neu-Stadtrat André Wicki das Neueste über das Zuger Scheibenhaus – alias Uptown Zug – berichtet bekam. Bekanntlich ist geplant, dass der über 60 Meter hohe Wolkenkratzer ja nicht nur Barbesuchern in der Skylounge eine atemberaubende Aussicht über Zug beschert. Auch nicht konsumationswillige Zugerinnen und Zuger sollen von einer rund 35 Quadratmeter grossen Fläche im 18. Stock, die durch Glasscheiben von der Skylounge abgetrennt sein wird, einen Blick aus luftiger Höhe auf den Zugersee erhaschen können.

Nur fünfmal pro Woche

Doch nun hat der Zuger Bauchef bei den Mitgliedern des Quartiervereins für Zustimmung gesorgt, als dieser mitteilte, dass besagte öffentliche Aussichtsplattform im Scheibenhaus «nur» fünfmal pro Woche begehbar sei. Offenbar sei daraufhin ein Raunen der Enttäuschung seitens der Mitglieder durch den Raum gegangen, berichtet Ursula Strub vom Quartierverein. «Jedes Mal, wenn wir etwas zum Scheibenhaus und zur Skylounge nachfragen, haben wir den Eindruck, dass es immer neue Einschränkungen für die Öffentlichkeit gibt», ärgert sie sich. Dabei sei im Vorfeld über die Abstimmung zum Bau des Scheibenhauses klar von der Stadt kommuniziert worden, dass ganz oben im Wolkenkratzer ein öffentlicher Bereich eingerichtet werde. «Nun hat die Stadt ein Versprechen nicht gehalten – aber man musste ja erwarten, dass es so kommt.»

Plattform mit Skylounge gekoppelt

Wie oft ist wirklich öffentlich? Dass die Aussichtsplattform neben der Skylounge in der Tat nur fünfmal pro Woche für Besucher geöffnet sein soll, bestätigt Karin Schwerzmann, Kommunikationsbeauftragte der Besitzerin der Immobilie, der Credit Suisse Real Estate Asset Management AG. «Der Aussichtsbereich wird mindestens an fünf Tagen pro Woche zu bestimmten Zeiten geöffnet sein», gibt sie Auskunft. An welchen Tagen und wie lange dies sein wird, ist noch nicht klar. Wobei sie hinterfragt, wie es zu dem Eindruck in der Öffentlichkeit gekommen sei, dass die Plattform künftig uneingeschränkt für Besucher zugänglich sei. «Der Zutritt ist im



Uptown Zug – auch Glashaus genannt – dominiert die Zuger Skyline.

Bild Stefan Kaiser

Vertrag mit der Stadt geregelt und hat mit Aufsichts- und Sicherheitsfragen zu tun», so Schwerzmann. «Die Aussichtsplattform kann nicht zu jeder Tages- und Nachtzeit öffentlich zugänglich sein.» Der Betrieb der Aussichtsplatt-

form sei mit jenem der Skylounge gekoppelt. «Diese kann allerdings im Prinzip sieben Tage pro Woche aufhaben», so die CS-Immobilienfachfrau.

WOLFGANG HOLZ
wolfgang.holz@zugerzeitung.ch

«Signal ist gesendet»

BAHN Zug will den Zimmerberg-Basistunnel – und hätte auch das Geld, diesen teilweise vorzufinanzieren.

400 Millionen Franken. So viel steht dem Regierungsrat seit Ende 2009 zur Vorfinanzierung von wichtigen Bahnprojekten zur Verfügung. Der Kantonsrat stimmte dieser Neuregelung damals deutlich zu, auch und wohl vor allem wegen des geplanten Zimmerberg-Basistunnels II (ZBT II). Dieser Bahntunnel – davon geht man heute aus – wird rund 1,5 Milliarden Franken kosten. Doch noch besteht auf Bundesebene kein definitiver Beschluss, wann dieses Projekt realisiert werden soll. Und es sieht danach aus, als werden weitere Jahrzehnte vergehen müssen, bis Zug eine durchgehende Doppelspur bis Zürich erhält. Denn das Projekt Bahn 2030 soll in kleinere Ausbauschritte aufgeteilt werden. Der ZBT II dürfte frühestens im zweiten Ausbauschritt vorgesehen sein. Was sagt Zugs Volkswirtschafts- und Verkehrsdirektor Matthias Michel dazu?

Matthias Michel, der Beschluss zur Zuger Vorfinanzierung ist auf zehn Jahre beschränkt. Der Zimmerberg-Basistunnel II dürfte aber bis dahin kaum beschlossen sein.

Matthias Michel: Die 400 Millionen Franken, die der Kantonsrat zur Vorfinanzierung von wichtigen Bahnprojekten gesprochen hat, sind nicht ausschliesslich für den Zimmerberg vorgesehen. Im besten Fall haben wir zwar in den nächsten zehn Jahren einen Beschluss für eine durchgehende Doppelspur von Zug nach Zürich, bis zur Realisierung dürfte es jedoch länger dauern.

Aber das Geld ist quasi gesprochen.

Michel: Es gibt ja auch andere Projekte, die bereits den Segen des Parlaments erhalten haben und deshalb vorfinanziert werden könnten. Beispielsweise die Doppelspur zwischen Freudenberg und Rotkreuz.

Muss denn besagte Doppelspur vorfinanziert werden?

Michel: Diese Frage kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten. Im besten Fall nicht. Wir werden aber einen Teil der 400 Millionen Franken sicherlich für die Durchmesserlinie in Zürich benötigen. Denn der Kanton Zürich hat sich bereit erklärt, dieses Projekt mit bis zu 500 Millionen Franken vorzufinanzieren. Zug als Nachbarkanton wird sich an diesen Kosten beteiligen; sei es, dass wir einen Teil der für Zürich anfallen-

den Zinskosten übernehmen, sei es, dass wir den SBB ein Darlehen gewähren. Eine entsprechende Vorlage an den Kantonsrat ist in Ausarbeitung.

Trotzdem, der Kantonsrat hat damals der 400-Millionen-Vorfinanzierung vor allem wegen des geplanten Zimmerberg-Basistunnels zugestimmt. Und sollte dieser dann endlich einmal kommen, hat Zug vielleicht das Geld nicht mehr.

Michel: Das ist eine Hypothese. Aber es ging bei der Vorfinanzierung primär einmal darum, herauszufinden, ob der Kantonsrat überhaupt bereit ist, solche Darlehen zu gewähren. Andererseits wollten wir damit ein Signal aussenden: Der Kanton Zug ist bereit, sich an wichtigen Bahnprojekten zu beteiligen. Und dieses Signal ist gesendet und hat in der Metropolankonferenz Zürich eine wichtige Unterstützung erhalten. Zudem sind uns bezüglich Zimmerberg zurzeit noch die Hände gebunden. Es kann erst ein Projekt vorfinanziert werden, wenn es vom Bund beschlossen wurde.

Ein Zuger Komitee schlägt einen Zimmerberg light vor, eine günstigere Variante als der Zimmerberg-Basistunnel. Gleichzeitig hat der Bund Schwierigkeiten, Geld für die Bahninfrastruktur zur Verfügung zu stellen ...

Michel: Günstig allein reicht nicht: Der Bund macht eine Kosten-Nutzen-Analyse. Und diese besagt bisher, dass nicht die Light-Version, sondern der Basistunnel zu verfolgen ist. Solange die Erkenntnisse also Richtung ZBT II zeigen, wird die Zuger Regierung diese Variante unterstützen. Es ist zudem gefährlich, zu glauben, dass eine billigere Ausführung der durchgehenden Doppelspur früher kommt als der Basistunnel. Gleichzeitig hängt der Zimmerberg nicht nur von einer eventuellen Vorfinanzierung durch den Kanton Zug ab. Der Tunnel liegt mehrheitlich auf Zürcher Kantonsgebiet.

Nun ist noch zu hören, dass der Bund gar nicht mehr so erpicht auf Vorfinanzierungen ist, weil damit seine Schuldenlast jeweils steigt.

Michel: Ich war vergangene Woche in Bern beim Bundesamt für Verkehr und es ging auch um Mit- und Vorfinanzierung von Projekten durch die Kantone. Es besteht nach wie vor die rechtliche Grundlage, dem Bund Geld vorzuschüssen. Aber es ist klar: Bern darf sich bei Bauvorhaben nicht einfach auf die Vorfinanzierungen verlassen, sondern muss die Projekte selber berappen können. Deshalb werden ja nun die Diskussionen um verschiedene Finanzierungsquellen geführt: Beispielsweise über eine Erhöhung der Trassepreise oder eine stärkere Beteiligung durch die Kantone.